

CHECKLISTE FÜR BETREIBER VON STROMERZEUGUNGS- UND STROMSPEICHERANLAGEN BIS 30 KW NACH VDE-AR-N 4105

Um den Prozess des Anschlusses der Stromerzeugungs-/Speicheranlage sowie die Prüfung der Einhaltung der technischen Anforderungen einschließlich der Vergütungsvoraussetzungen reibungslos zu gestalten, stellen Sie uns bitte vollständig und zeitnah die nachfolgend aufgeführten Dokumente bereit.

Formulare/Nachweise	Erläuterungen
Anmeldeverfahren	
 Anmeldung zum Netzanschluss – Strom (öffnen)	Formular für Anschluss, Anschlussänderung bzw. Leistungserhöhung von elektrischen Anlagen sowie Stromerzeugungsanlagen/Stromspeicher → über Elektroinstallateur/Anlagenerrichter einreichen
 Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen mit Angabe des Messkonzeptes (öffnen)	Formular ist Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss → über Elektroinstallateur/Anlagenerrichter einreichen
 Datenblatt für den Anschluss von Stromspeicheranlagen (öffnen)	
 Datenblatt steuerbare Verbrauchseinrichtung (öffnen)	Einheit oder Anlage, die elektrische Energie aus einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen kann mit einer Bemessungsleistung > 4,2 kW
 Lageplan	Der Anlagenstandort, z. B. die Dachfläche, ist zu kennzeichnen, bitte möglichst Maßstab 1 : 2.000 verwenden
 technische Dokumentationsunterlagen	Einheitenzertifikat (E4), Zertifikat NA-Schutz (E6), technisches Datenblatt zum Wechselrichter bzw. zum Speichersystem sind beim Hersteller der Komponenten abzufordern und dem Netzbetreiber bereitzustellen (einpoliges Übersichtschaltbild der gesamten Anlage ab Hausanschluss, mit PV-Modulen/Generator (bei KWK-Anl.), Speicher, Wechselrichter, Verbraucher etc.)
 Erklärung des Anlagenbetreibers zum Betrieb der Photovoltaikanlage gem. EEG (öffnen)	Erklärung des Anlagenbetreiber ob Voll- oder Teileinspeisung der Anlage erfolgen soll
Basis für Anschluss und technische Inbetriebsetzung	
 Netztechnische Stellungnahme des Netzbetreibers	Anforderungen zur Kenntnis nehmen und umsetzen.
 Bestellung Funkrundsteuerempfänger für Anlagen ab 25 kW(p) (öffnen)	Bestellung auslösen, sofern die Wirkleistungsreduzierung gemäß § 9 EEG mittels Funkrundsteuersignale erfolgen soll (siehe Technische Mindestanforderungen)
 Fertigstellungsanzeige der elektrischen Anlage	Fertigstellungsanzeige oder Inbetriebsetzungsauftrag sendet der beauftragte Elektroinstallateur dem Netzbetreiber zu
 Inbetriebsetzungsprotokoll Stromerzeugungsanlage/ Stromspeicheranlage (öffnen)	Formular ausfüllen und Dokumentationsnachweis einschließlich Datum bzw. Nachweis der Erstinbetriebsetzung zusenden (Fotodokumentation siehe Grundlagen für Feststellung des Vergütungsanspruchs)
 Bestätigung der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements [EZA ab 25 kW(p)] (öffnen)	Formular zum Nachweis der Umsetzung der Anforderungen gemäß § 9 EEG und der Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zusenden bei Einbau Funkrundsteuerempfänger
Grundlagen für Feststellen des Vergütungsanspruchs	
 Erklärung zur Auszahlung der Einspeisevergütung (öffnen)	Formular um Angaben zur Stromerzeugungsanlage, zum Anlagenstandort, dem Anlagenbetreiber und zur Bankverbindung ergänzen und zusenden
 Erklärung nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 als Anlage zur Einspeisezusage (öffnen)	„Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten
 Fotodokumentation	Zählerplatz mit Zählerstand (Bezug 1.8.0 und Einspeisung 2.8.0); Wechselrichter Typenschild und Seriennummer; Anbringungsort aller Solarmodule, Solarmodul(e) Vorder- und Rückseite (alternativ Kopie Lieferschein der Module); Einstellwerte Wechselrichter inkl. eingestellter Kennlinie/ cos φ
 Registrierungsbestätigung(en) des Marktstammdatenregisters (Stromerzeugungsanlage und Speicher), Marktstammdatenregister (öffnen)	Erzeugungsanlage bzw. Speicher fristgemäß registrieren und Schreiben der Bundesnetzagentur mit der Registrierungsbestätigung dem Netzbetreiber zusenden
 Zulassung oder Registrierungsbestätigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de (nur KWK-Anlagen) (öffnen)	Erzeugungsanlage fristgemäß registrieren und Schreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle dem Netzbetreiber zusenden